

Anlage zu TOP 6.2

DIE EU-VERWALTUNGSBEHÖRDEN IN SACHSEN-ANHALT:

**ARBEITSWEISE, RAHMENBEDINGUNGEN UND
FÖRDERVORAUSSETZUNGEN AM BEISPIEL DES
PROGRAMMS STARK III**

19. SEPTEMBER 2016 LUTHERSTADT WITTENBERG

THORSTEN KROLL



SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION
ESIF
Europäische Struktur- und
Investitionsfonds

**HIER INVESTIERT EUROPA
IN DIE ZUKUNFT UNSERES LANDES.**

www.europa.sachsen-anhalt.de

EU-STRUKTURFONDS

Gliederung

1. Die EU-Verwaltungsbehörden in Sachsen-Anhalt – Aufgaben und Arbeitsweise
2. Der Gemeinsame Begleitausschuss EFRE, ESF und ELER
3. Das Operationelle Programm für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung
4. STARK III im Operationellen Programm EFRE in der Förderperiode 2014-2020
5. Inhalte des Programms STARK III plus EFRE
6. CLLD im Kontext von STARK III plus EFRE

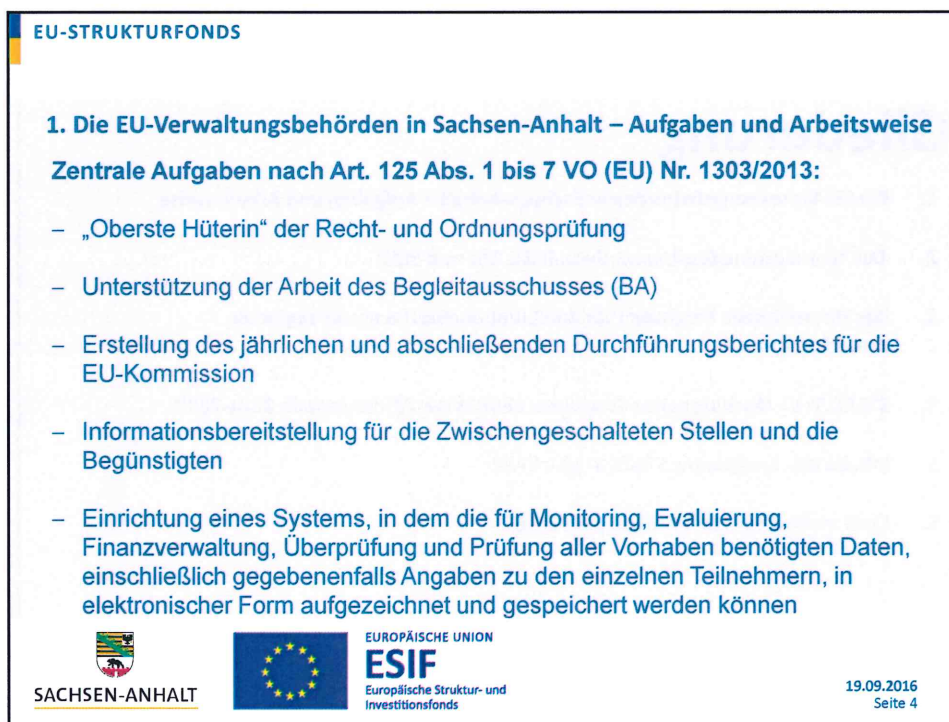


SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION
ESIF
Europäische Struktur- und
Investitionsfonds

19.09.2016
Seite 2



EU-STRUKTURFONDS

1. Die EU-Verwaltungsbehörden in Sachsen-Anhalt – Aufgaben und Arbeitsweise

- Organisation der Vorhabenauswahl (Projektauswahl) durch geeignete Auswahlverfahren und – kriterien; durch Überprüfung der Geeignetheit der Begünstigten sowie der Förderfähig- und – würdigkeit
- Organisation bzw. Durchführung von den lt. den Verordnungen erforderlichen Verwaltungs- und Vor-Ort-Prüfungen
- Information und Öffentlichkeitsarbeit und Erarbeitung einer entsprechenden Kommunikationsstrategie zu jedem Operationellen Programm



19.09.2016
Seite 5

EU-STRUKTURFONDS

2. Der Gemeinsame Begleitausschuss EFRE, ESF und ELER

- Art. 47 – 49 und 110 VO (EU) 1303/2013
- In Sachsen-Anhalt gemeinsamer Begleitausschuss für alle drei Fonds, EFRE, ESF, ELER in der Förderperiode 2014-2020
- Zusammensetzung: Wirtschafts-, Wissenschafts-, Sozial-, Regional-, Kommunal- und Um-weltpartnerinnen und -partnern sowie Vertreterinnen und Vertretern der Europäischen Kommission und der zuständigen Landes- und Bundesbehörden
- Kernaufgabe: Überwachung der Durchführung und der Fortschritte beim Erreichen der Ziele der Operationellen Programme EFRE und ESF sowie des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum
- Genehmigung der Projektauswahlkriterien (nur für EFRE/ESF, für ELER hat der Begleitausschuss das Recht zur Stellungnahme)



19.09.2016
Seite 6

EU-STRUKTURFONDS

3. Das Operationelle Programm für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung

Gemeinsame Oberziele der ESI-Fonds:

- o Nachhaltiges Wachstum
- o Beschäftigung
- o Innovation

Querschnittsziele:

- o Nachhaltige Entwicklung
- o Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern
- o Nichtdiskriminierung



EUROPÄISCHE UNION
ESIF
Europäische Struktur- und
Investitionsfonds

19.09.2016
Seite 7

EU-STRUKTURFONDS

3. Das Operationelle Programm für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung

Kernziele:

- o Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation
- o Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
- o Verringerung der CO₂-Emissionen
- o Stärkung der Attraktivität der Städte
- o Förderung der Anpassung an den Klimawandel sowie der Risikoprävention und des Risikomanagements

- Fördervolumen: ca. 1,4 Milliarden Euro



EUROPÄISCHE UNION
ESIF
Europäische Struktur- und
Investitionsfonds

19.09.2016
Seite 8

EU-STRUKTURFONDS

3. Das Operationelle Programm für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung

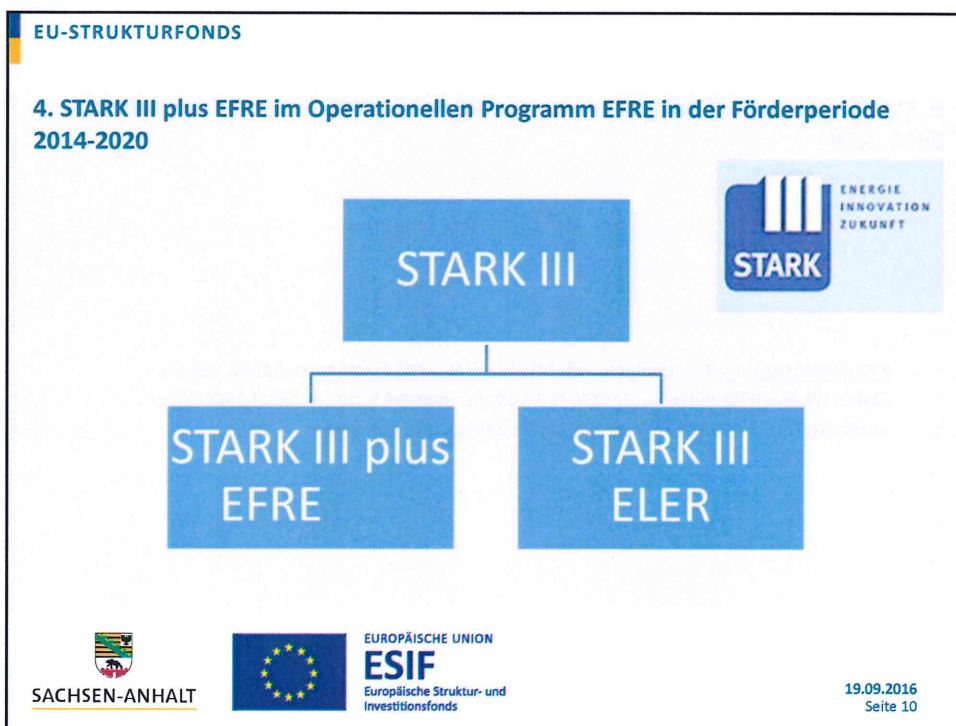
Ausschnitt OP EFRE Kurzfassung

Resort	SZ	Spezifisches Ziel	Ergebnisindikator	Maßnahme	Mittelansatz in EUR	Mittel in %
MW	SZ 6	Verringerung der CO ₂ -Emissionen und Steigerung der Energieeffizienz in Unternehmen	CO ₂ -Emissionen des Verarbeitenden Gewerbes aus dem Endenergieverbrauch (Venusacherbilanz) im Zehnjahresdurchschnitt	Entwicklung und Umsetzung energetischer Vorhaben in Unternehmen	28.549.905	2,000
Zwischensumme					28.549.905	2,000
MF MK MI	SZ 6	Erhöhung der Energieeffizienz öffentlicher Infrastrukturen und Gebäude	CO ₂ -Emissionen aus dem Energieverbrauch im öffentlichen Sektor	Energetische Sanierung öffentlicher Infrastrukturen - Kindertageseinrichtungen und Schulen - Hochschulgebäude - Sportstätten - Kulturelle Einrichtungen	241.353.320	16,907


SACHSEN-ANHALT

EUROPÄISCHE UNION
ESIF
 Europäische Struktur- und Investitionsfonds

19.09.2016
Seite 9



EU-STRUKTURFONDS

4. STARK III plus EFRE im Operationellen Programm EFRE in der Förderperiode 2014-2020

- Spezifisches Ziel 7:
Erhöhung der Energieeffizienz öffentlicher Infrastrukturen und Gebäude

Ausgangslage:

- Hohe Energieeinsparpotenziale bei der energetischen Sanierung öffentlicher Infrastruktur
- Viele Kommunen in Sachsen-Anhalt müssen angesichts der schwierigen Haushaltslage dabei unterstützt werden, die notwendigen Investitionen trotzdem hinreichend zu finanzieren. Die erforderlichen Sanierungen bleiben damit oftmals aus, so dass die bestehenden Energie- und CO₂-Reduktionspotenziale ungenutzt bleiben.



19.09.2016
Seite 11

EU-STRUKTURFONDS

4. STARK III plus EFRE im Operationellen Programm EFRE in der Förderperiode 2014-2020



- EFRE-Intervention: Ertüchtigung öffentlicher Gebäude in Sachsen-Anhalt mit den Zielen einer verbesserten CO₂-Bilanz durch die energetische Sanierung und einer verbesserten Wirtschaftlichkeit durch die Energieeinsparungen



19.09.2016
Seite 12

EU-STRUKTURFONDS

4. STARK III plus EFRE im Operationellen Programm EFRE in der Förderperiode 2014-2020

- **Maßnahmen:**
 - Bau- und Ausstattungsmaßnahmen zur energetischen Sanierung von Kindertageseinrichtungen, Schulen, Hochschulgebäuden, Sportstätten mit Nutzungszwecken für die breite Öffentlichkeit und kulturellen Einrichtungen.
 - nur öffentliche Infrastrukturen und öffentliche Gebäude:
Diese umfassen Nichtwohngebäude und Infrastrukturen, die sich im Besitz der öffentlichen Hand oder gemeinnützigen Organisationen befinden, die dem Allgemeinwohl dienende Ziele verfolgen.
 - Hinweise: Der Begriff „Besitz“ ist als „Eigentum“ im Sinne des deutschen Rechts zu verstehen
 - Synergien zwischen ESF mit Bildungsmaßnahmen und EFRE

EU-STRUKTURFONDS

4. STARK III plus EFRE im Operationellen Programm EFRE in der Förderperiode 2014-2020

- Kriterien zur Projektauswahl werden vom Begleitausschuss genehmigt
- Vertreter der EU-Kommission geben im Vorfeld und während des Begleitausschusses Hinweise, welche aufzugreifen und umzusetzen sind
- Genehmigung der Projektauswahlkriterien durch den Begleitausschuss am 09.06.2015



EU-STRUKTURFONDS

5. Inhalte des Programms STARK III plus EFRE

Beschreibung der Methoden und Kriterien der Auswahl der Projekte

- Projektauswahl erfolgt nach Selektionsverfahren
- Grundvoraussetzung für eine Förderung:
 - es muss sich um öffentliche Infrastrukturen/ Gebäude handeln (Nichtwohngebäude und Infrastrukturen, die sich im Eigentum der öffentlichen Hand oder gemeinnütziger Organisationen befinden, die dem Allgemeinwohl dienende Ziele verfolgen)
 - Unterschreitung der gültigen Vorgaben der Energieeinsparverordnung (EnEV) zum Zeitpunkt der Einreichung des Bauantrags und Zugrundlegen der jeweils höchsten Energieeffizienzklasse bei den technischen Geräten und Ausstattungen
 - Nachweis zur nachhaltigen Bestandssicherheit der Einrichtung
- förderfähige Anträge werden anhand einer Checkliste nach folgenden Kriterien bewertet:
 - geplante Senkung der CO₂- Emission (kg/ m²a)
 - geplante Energieeinsparung (kWh/m²a)
 - Kosten der geplanten energetischen Sanierung (Cent/kWh)
 - geplante Gesamtbaukosten der Baumaßnahme (€/m²)
 - Sanierungsbedarf des Gesamtvorhabens
 - Barrierefreiheit
 - Bonus möglich für Verwendung baubiologisch unbedenklicher nachwachsender Roh- und Baustoffe sowie Artenschutz an Gebäuden
- es werden die Projekte mit dem höchsten CO₂-Einspareffekt gefördert (Zugleich Wahrung des Wirtschaftlichkeitsprinzips)

EU-STRUKTURFONDS

5. Inhalte des Programms STARK III plus EFRE

- Richtlinie zur Förderung von Investitionen zur energetischen Sanierung und Modernisierung von öffentlichen Gebäuden und Infrastrukturen (STARK III plus EFRE-Richtlinie)
- Veröffentlichung der Richtlinie am 8. August 2016
- Abrufbar unter: <http://www.starkiii.sachsen-anhalt.de/foerder-und-investitionsprogramm-stark-iii-stark-fuer-sachsen-anhalt/>

Öffentliche Gebäude im Sinne dieser Richtlinie: Kindertageseinrichtungen und Schulen einschließlich der dazugehörigen Sportstätten, Sportstätten mit Nutzungszwecken für die breite Öffentlichkeit, kulturelle Einrichtungen sowie Hochschulgebäude

EU-STRUKTURFONDS

5. Inhalte des Programms STARK III plus EFRE

Art der Förderung

- Kindertageseinrichtungen/Schulen: Zuschuss in Höhe von bis zu 70 Prozent der förderfähigen Ausgaben
- Sportstätten mit Nutzungszwecken für die breite Öffentlichkeit: Zuschuss in Höhe von bis zu 90 Prozent der förderfähigen Ausgaben
- Kulturelle Einrichtungen: Zuschuss in Höhe von bis zu 80 Prozent der förderfähigen Ausgaben
- Hochschulgebäude/Hochschulinfrastrukturen/kulturelle Einrichtungen in Trägerschaft des Landes: Zuweisung in Höhe von max. 80 % aus EFRE-Mitteln
- Landesschulen/Landesschulinfrastrukturen: Zuweisung in Höhe von max. 70 % aus EFRE-Mitteln



19.09.2016
Seite 17

EU-STRUKTURFONDS

6. CLLD im Kontext von STARK III plus EFRE

Wofür steht CLLD?

CLLD = community-led local development

Der bewährte LEADER-Ansatz wird in der neuen Förderperiode fondsübergreifend als CLLD (von der Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung) umgesetzt.

→ Gelegenheit, lokale Fragen ganzheitlich durch Integration der verschiedenen ESI-Fonds zu lösen



19.09.2016
Seite 18

EU-STRUKTURFONDS

6. CLLD im Kontext von STARK III plus EFRE

- **Förderung der energetischen Sanierung und Modernisierung von Sportstätten mit Nutzungszwecken für die breite Öffentlichkeit**

Besonderheiten im Rahmen der Förderung durch CLLD:

- Reihenfolge der zu bewilligenden Projekte basiert auf den von den Lokalen Aktionsgruppen jährlich erstellten und vom Landesverwaltungsamt bestätigten Prioritätenlisten
- Projekte müssen aus dem der Lokalen Aktionsgruppe zugewiesenen Planungsbudget (Finanzieller Orientierungsrahmen) finanziert werden
- Auch hier gilt der Grundsatz: Energetische Sanierung von Gebäuden - Sportplätze können mit STARK III plus EFRE daher nicht gefördert werden.



EUROPÄISCHE UNION
ESIF
Europäische Struktur- und Investitionsfonds

19.09.2016
Seite 19

EU-STRUKTURFONDS

Kontakt:

Thorsten Kroll
EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF
Editharing 40
39108 Magdeburg

E-Mail: thorsten.kroll@sachsen-anhalt.de

www.europa.sachsen-anhalt.de

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**

19.09.2016
Seite 20